



Eine Straße mit Perspektive

Neues Konzept für Schlichtwohnungen – Neubauten im Aternweg

In einer gemeinsamen Sitzung von Sozialausschuss und Bauausschuss wurde Ende Mai ein wegweisendes Konzept zur zukünftigen Entwicklung der städtischen Schlichtwohnungen verabschiedet. Es beinhaltet eine bauliche Umgestaltung der städtischen Wohnblöcke im Geranienweg und Aternweg. Damit reagiert die Stadt auf die gewachsenen Strukturen und tatsächlichen Bedarfe vor Ort. Dieses Vorhaben ist Teil des bereits im Sozialausschuss vorgestellten Drei-Säulen-Konzepts der Stadt, welches sich ganzheitlich damit beschäftigt, wie die Stadt zukünftig mit Fällen von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit umgehen wird. Gemeinsam vorgestellt wurden die Pläne von Sozialdezernentin Anja Pfeiffer und Baudezernent Manuel Steinbrenner, deren beiden Fachreferate Soziales und Gebäudewirtschaft bei dem Thema Hand in Hand arbeiten.

Aufwertung ihrer Lebensverhältnisse stärken, sondern ermöglicht der Verwaltung auch, entsprechende Unterkünfte mit Mitteln aus dem sozialen Wohnungsbau zu sanieren oder gar neu zu bauen.

Der stadtweite Bestand an sogenannten Schlichtwohnungen wird reduziert von 368 auf 211. Die verbliebenen 211 Schlichtwohnungen beschränken sich auf den Bereich Geranienweg und Slevogtstraße und werden saniert, sofern noch nicht geschehen. Alle erhalten ein eigenes Bad mit WC, falls noch nicht vorhanden, weswegen der Begriff „Schlichtwohnung“ ersetzt wird durch „Übergangswohnung“.

Was bedeutet das für den sogenannten Kalkofen?

Im Geranienweg wird es weiterhin Übergangswohnungen geben. Die Wohnblöcke bleiben erhalten und

Wer soll in die neuen Mietwohnungen einziehen?

Die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner und zugleich alle, die möchten! Es ist erklärtes Ziel, dass die Wohnungen für die Menschen weiterhin von ihren Transferleistungen bezahlbar bleiben. Der Fördermittelgeber setzt hier die Wohnungsmiete pro Quadratmeter fest.

Welche Vorteile haben die Neubauten und damit der Wechsel von Übergangswohnungen zu Mietwohnungen?

Durch die bauliche Aufwertung des Areals soll die Lebensqualität der Menschen vor Ort erhöht werden. Soziale Probleme sollen abgebaut werden, indem das Gebiet durch neue Bewohnerinnen und Bewohner sozial nachhaltig durchmisch wird. Und nicht zuletzt besteht die Notwendigkeit für neuen bezahlbaren Wohnraum in der Stadt, wie er hier entsteht – familienfreundlich, barrierearm und energetisch auf dem neuesten Stand. Die Idee ist ein ansprechendes neues Wohnviertel mit bezahlbaren Mieten, schönen Außenanlagen, Balkonen und Aufzügen, wie man es von den Wohnanlagen der Bau AG kennt.

Was passiert mit der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete?

Die beiden Gebäude im Aternweg mit den Hausnummern 37-53, in denen sich aktuell die Gemeinschaftsunterkunft befindet, sollen bis 2030 ebenfalls leer sein und werden dann abgerissen. Der städtische Bestand an Flüchtlingswohnungen wird folglich reduziert, was auch den tatsächlichen aktuellen Bedarfen entspricht.

Werden die Menschen vor Ort gehört?

Ja. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die sozialen Institutionen vor Ort sollen in den weiteren Prozess miteinbezogen werden. Dazu zählen vor allem das Arbeits- und sozialpädagogische Zentrum (ASZ), das die wesentliche Rolle in der Sozialbetreuung spielt, sowie die beiden Helfervereine. Indem die Akteurinnen und Akteure vor Ort miteinbezogen werden, möchte die Stadtverwaltung für Verständnis sorgen und soll der Grundsatzbeschluss sozialverträglich umgesetzt werden. Zunächst wurde der Grundsatzbeschluss gefasst. Erst wenn konkrete Pläne und Ideen vorliegen, startet der Prozess. Der Zeitraum bis 2030 ist so weit gefasst, dass dies auch zeitlich gut abzubilden ist.

Durch die Einführung der Sozialberatungsstelle des ASZ ist es gelungen, die Menschen vor Ort im Gebiet zu beraten und zu begleiten. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen vor Ort sind in diese Planungen eingeflossen.

Wo liegt der Unterschied zwischen Wohnungslosen und Obdachlosen?

Obdachlose sind per Definition Menschen, die in der Öffentlichkeit nächtigen und kein Dach über dem Kopf haben. Wohnungslose wiederum sind Personen, die eine Unterkunft, aber keinen Mietvertraglich oder eigenständig abgesicherten Wohnraum haben. Dazu zählen also Menschen in Übergangswohnungen, Menschen im Clearinghaus in der Pariser Straße oder auch Menschen in Gemeinschaftsunterkünften (Geflüchtete).

Die Stadt versucht immer, Obdachlosigkeit zu verhindern, und ist gesetzlich verpflichtet, im ordnungswidrigen Sinne unfreiwillig obdachlose Personen unterzubringen. Konkret bezieht sich dies auf Menschen, die ihre Wohnung durch eine Zwangsräumung oder durch höhere Gewalt wie etwa einen Wohnungs-



Der Block im Aternweg an der Ecke zur Mennonitenstraße (Nr. 1-5) soll als einziger erhalten und saniert werden

FOTO: PS

brand verlieren und somit drohen, unfreiwillig obdachlos zu werden. Zwangsgeräumte werden am Tag der Zwangsräumung an der Räumungsadresse aufgesucht und erhalten – sofern notwendig – eine Einweisung in eine Übergangswohnung oder in das Clearinghaus, um die Obdachlosigkeit abzuwenden.

Gibt es auch Pläne für Obdachlose?

Ja. Im Zuge der Zukunftsplanung im Gebiet Atern- und Geranienweg soll auch eine neue Unterbringungsform für Obdachlose geschaffen werden. Diese wurde in einem eigenen Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Bau- und Sozialausschusses behandelt. Sie wäre ein ergänzendes städtisches Angebot zur Unterbringung von obdachlosen Menschen aus dem Stadtgebiet zum bestehenden Angebot im Caritas Förderzentrum St.

Räumlichkeit wird nur von abends bis morgens gestattet und wird von einer Aufsichtsperson begleitet, welche im Konfliktfall oder Störfall eingreifen kann. Tagsüber stehen diesen Personen die bekannten Hilfestrukturen wie beispielsweise die Glockenstube zur Verfügung. Erste mögliche Orte, wo diese Übernachtungsmöglichkeit entstehen könnte, wurden bereits besichtigt.

Wie kam es zu den neuen Konzepten?

Bereits seit einigen Jahren arbeitet das Sozialreferat der Stadt gemeinsam mit dem Referat Gebäudewirtschaft an einer umfassenden neuen Gesamtkonzeption für den Umgang mit Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit, dem sogenannten Drei-Säulen-Modell. Ausgehend vom 1. Runden Tisch Wohnen, der im Februar 2023 stattfand, wurden drei Themen-



Blick zwischen die beiden Blöcke der Flüchtlingsunterkunft im Aternweg, die gemäß dem neuen Konzept bis 2030 leer sein sollen

FOTO: PS

Wie ist die Ausgangslage?

Die städtischen Schlichtwohnungen Geranienweg und Aternweg, in der Slevogtstraße und im Übergangswohnheim in der Mennonitenstraße dienen eigentlich der vorübergehenden (!) Unterbringung von wohnungslosen Menschen durch eine ordnungsrechtliche Einweisung gemäß der Obdachlosensatzung der Stadt. Wie der Name schon andeutet, verfügen sie über wenig Komfort und waren nie als dauerhafte Bleibe gedacht. Trotz der schlichten Baustandards wurden aber viele Menschen im Atern- und Geranienweg über einen langen Zeitraum in den dortigen Schlichtwohnungen sesshaft. Die aktuelle durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt fünf Jahre und zwei Monate, manche Menschen leben seit über 30 Jahren dort.

Was ist nun geplant?

Die Stadt hat die bisherige Unterbringungsform überdacht und die tatsächlichen Bedarfe ermittelt. In Anbetracht der Lebensrealität vor Ort sollen zukünftig verstärkt Mietverträge vergeben werden. Dies soll die Menschen nicht nur mittelbar in einer

werden saniert, sofern noch nicht geschehen. Der Block Hausnummer 19-21 soll bis Ende 2027 saniert sein, der Block 23-29 bis Ende 2029. Im Aternweg wiederum wird es voraussichtlich ab 2030 keine Übergangswohnungen mehr geben.

Was ist dort stattdessen geplant?

Im Aternweg werden über 200 Mietwohnungen entstehen. Das Gebiet der Blöcke Aternweg 7-15, 27-35, 37-43, 45-53 soll leergezogen und im Zuge einer Gebietsentwicklung mit sozialgeförderten Mietwohnungen (100 %) neu bebaut werden. Geplant und realisiert werden die Neubauten von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Bau AG. Die 200 Mietwohnungen übersteigen den aktuellen Bedarf vor Ort, so dass ein Großteil der Wohnungen anderweitig vermietet werden kann. Eine Besonderheit ist das Gebäude mit den Hausnummern 1-5. Es soll im Zeitraum des Neubaus vorerst bestehen bleiben und wird danach saniert werden, so dass die dortigen Wohnungen zukünftig ebenfalls als Mietwohnungen zur Verfügung stehen.



Der letzte unsanierte Block im Geranienweg (Nr. 23-29) soll bis 2029 saniert sein

FOTO: PS

Deckensanierung an der Eselsfürth

Um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten, wird vom 16. bis 23. Juni in der Ludwigshafener Straße und in der Langenbergstraße die Asphaltdeckschicht saniert. Dabei wird die bestehende Asphaltdecke in einer Tiefe von vier bis zehn Zentimeter abgefräst und neuer Asphalt aufgebracht. Das Baufeld erstreckt sich vom Hotel Barbarosshof bis zur Bahnüberführung. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung ausgeführt. Die Zufahrt zum Hotel wird über die Eselsfürth jederzeit möglich sein. Umleitungen werden vor Ort ausgeschildert. jps

Wie das Zuhause den Klimawandel locker wegsteckt

Die Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagerinnen von Stadt und Landkreis Kaiserslautern sowie der VG Landstuhl laden in Kooperation mit der Verbrauchszentrale Rheinland-Pfalz zu einer Vortragsreihe rund um klimafreundliches Wohnen und erneuerbare Energien ein.

Die angebotene Seminarreihe umfasst folgende Veranstaltungen:

Präsenz

(Referent der VZ: Heiko Grüner)

- 23. Juni, 18 Uhr, „PV für Privathaushalte“; Veranstaltungsort: Rathaus Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern (Großer Ratssaal)
- 8. September, 18 Uhr, „Heizen mit Wärmepumpe“; Veranstaltungsort: Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern (Sitzungsraum 3)

Online

(Referent der VZ: Christian Schmidt)

- 15. Juni, 18 Uhr, „Strom vom Balkon“
- 16. Juni, 18 Uhr, „Kühler Wohnen“
- 3. September, 18 Uhr, „Dynamische Stromtarife“
- 22. September, 18 Uhr, „Zukunftssicher Bauen und Sanieren“

Alle Veranstaltungen dauern etwa 90 Minuten. jps

Weiter Informationen

Die Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt über <https://klimtwirkung.de/de/termine>.

Bürgermeister Schulz lädt zu Bürgersprechstunde ein

Bürgermeister Manfred Schulz lädt Bürgerinnen und Bürger zu Sprechstunden in die Kaiserslauterer Stadtteilbüros ein. Jede und jeder, die oder der Anliegen und Fragen an ihn hat, ist herzlich eingeladen. Interessierte können zu den Bürgersprechstunden einfach vorbeikommen, eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Manfred Schulz freut sich auf den direkten Austausch und konstruktive Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet am Dienstag, 16. Juni, von 13 bis 14 Uhr im Stadtteilbüro Slevisch in der Slevogtstraße 36, 67659 Kaiserslautern, statt. jps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion: Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Schneider, Sandra Janik-Sawetzi, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in der eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: DSW Druck- und Versanddienstleistung Südwest GmbH & Co. KG, 67071 Ludwigshafen, E-Mail: info@oggesheimer-druckzentrum.de
Verteilung: PVG Ludwigshafen; E-Mail: zustellereklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572 498-60
 Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

Wie fielen die Reaktionen der Ausschussmitglieder aus?

Einstimmig positiv – so wie auch die beiden Beschlüsse. jps

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemäß § 90 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung werden die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der beschlossenen Ergebnisverwendung, von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt Kaiserslautern in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bezeichneten Umfang beteiligt ist, unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte (bei SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH und Westpfalz-Klinikum GmbH auch Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte) der Gesellschaften können

ab 12.Juni 2026 an sieben Werktagen bis zum 22. Juni 2026

nach vorheriger Terminvereinbarung, telefonisch unter Telefon: 0631 365-4226 oder per Email: beteiligungsmanagement@kaiserslautern.de zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1 im Rathaus, Referat Finanzen, 5. Obergeschoss; Zimmer 513 eingesehen werden, ebenso der Beteiligungsbericht 2025 der Stadt Kaiserslautern.

Der komplette Bericht über die Beteiligungen der Stadt Kaiserslautern wird im Internet unter https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/beteiligungen zur Verfügung gestellt.

abita Energie Otterberg GmbH

Am 27. August 2025 hat die Gesellschafterversammlung der abita Energie Otterberg GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschließt zur Verwendung des Jahresüberschusses einen Teil zur Gewinnausschüttung, einen Teil zur Einstellung in Gewinnrücklagen und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Bau AG Kaiserslautern

Am 20. August 2025 hat die Hauptversammlung der Bau AG Kaiserslautern den festgestellten Jahresabschluss 2024, den Lagebericht des Vorstandes und den Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2024 entgegengenommen. Die Hauptversammlung beschließt, vom Bilanzgewinn einen Teil an die alleinige Aktionärin als Dividende auszuschütten und den Rest in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen.

Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH

Am 26. August 2025 hat die Gesellschafterversammlung des Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Demando GmbH

Am 9. April 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Demando GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschließt den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Energie-Umwelt-Service GmbH (EUS)

Am 24. Oktober 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Energie-Umwelt-Service GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschließt, einen Teil des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen einzustellen, einen Teil an die Gesellschafterin auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklungsgesellschaft Hertz-Campus-Birkenfeld (EGHC mbH)

Im Juli 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Hertz-Campus-Birkenfeld im Umlaufverfahren den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH

Am 21. Mai 2026 hat die Gesellschafterversammlung der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG Bodenheim

Am 18. Juli 2025 hat die Gesellschafterversammlung der F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG Bodenheim den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Vom Jahresergebnis wird ein Teil an den Kommanditisten ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG Eggenstein-Leopoldshafen

Am 18. Juli 2025 hat die F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG Eggenstein-Leopoldshafen den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Vom Jahresergebnis wird ein Teil an den Kommanditisten ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

FWE Verwaltungs GmbH

Am 18. Juli 2025 hat die Gesellschafterversammlung der FWE Verwaltungs GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Das Jahresergebnis wird vollständig thesauriert.

Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (iKL)

Am 7. November 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (iKL) den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH, Zweibrücken-Land

Am 22.01.2026 hat die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH, Zweibrücken-Land den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlammern für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH)

Am 19. November 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlammern für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH) den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Das Jahresergebnis wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

Gesellschaft zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien Kaiserslautern mbH

Am 20. November 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien Kaiserslautern mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

IT-Campus Europaallee Verwaltungs GmbH

Am 18. März 2025 hat die Gesellschafterversammlung der IT-Campus Europaallee Verwaltungs GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

IT-Campus Europaallee GmbH & Co. Objekt KG

Am 18. März 2025 hat die Gesellschafterversammlung der IT-Campus Europaallee GmbH & Co. Objekt KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresüberschuss ist gemäß Gesellschaftsvertrag den Gesellschafterkonten gutzuschreiben.

JUNG & Sohn GmbH

Am 23. Juli 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Jung & Sohn GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kammgarn GmbH

Am 29. September 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Kammgarn GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Das Jahresergebnis wird entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag verwendet.

KDK Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Kaiserslautern mbH

Am 1. September 2025 hat die Gesellschafterversammlung der KDK Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Kaiserslautern mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Ein Teil des Jahresüberschusses und dem Gewinnvortrag wird in die Gewinnrücklage eingestellt und der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

KL.digital GmbH

Am 14. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der KL.digital GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

K-net Telekommunikation GmbH

Am 9. April 2025 hat die Gesellschafterversammlung der K-net Telekommunikation GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

K-tec GmbH

Am 22. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der K-tec GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig an den Gesellschafter ausgeschüttet.

monte mare Kaiserslautern Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG

Am 5. November 2025 hat die Gesellschafterversammlung der monte mare Kaiserslautern Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 weist einen Jahresüberschuss aus.

Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Am 18. September 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Das Jahresergebnis wird an die Gesellschafter entsprechend ihren Gesellschaftsanteilen ausgeschüttet.

Nahwerk-Energie Verwaltungs-GmbH

Am 10. September 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Nahwerk-Energie Verwaltungs-GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)

Am 13. November 2025 hat die Gesellschafterversammlung der PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Pfälzer Windenergie Sembach GmbH & Co. KG

Eine Gesellschafterversammlung der Pfälzer Windenergie Sembach GmbH & Co. KG hat nicht stattgefunden.

Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH (PGA)

Am 16. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der PGA-Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

SET Gesellschaft für Schlammwässerung mbH

Am 18. Juli 2025 hat die Gesellschafterversammlung der SET Gesellschaft für Schlammwässerung mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Das Jahresergebnis wird vollständig thesauriert.

Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG

Am 14. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Vom Jahresüberschuss wird ein Teil entnommen und der verbleibende Rest wird in die Rücklagen eingestellt.

Solarenergie Mastershausen Verwaltungs GmbH

Am 14. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Solarenergie Mastershausen Verwaltungs GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Solarpark Freisen „Auf der Schwann“ GmbH

Am 23. Oktober 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Solarpark Freisen „Auf der Schwann“ GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss wird ein Teil an die Gesellschafter entsprechend der jeweiligen Anteile eine Dividende ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Solarpark St. Wendel GmbH

Am 8. Juli 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Solarpark St. Wendel GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss wird ein Teil an die Gesellschafter entsprechend der jeweiligen Anteile eine Dividende ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Städtische Entwicklungsgesellschaft Kaiserslautern GmbH

Am 3. Dezember 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Städtischen Entwicklungsgesellschaft Kaiserslautern GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Das Jahresergebnis wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

Stadtwerke Kusel GmbH

Am 11. September 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kusel GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Ein Teil des Jahresüberschusses wird an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Stadtwerke Wind Kaiserslautern GmbH & Co. KG

Am 4. Juli 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wind Kaiserslautern GmbH & Co. KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf das Verlustvorkonto verbucht.

Stadtwerke Wind Kaiserslautern Verwaltungs GmbH

Am 4. Juli 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wind Kaiserslautern Verwaltungs GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH

Am 2. Juli 2025 hat die Gesellschafterversammlung der SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Vom Jahresgewinn wird ein Teil an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird in die Gewinnrücklage eingestellt. Am 20. November 2025 hat die Gesellschafterversammlung der SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH den Konzernjahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt.

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs AG

Am 20. November 2025 hat die Hauptversammlung der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs-AG den festgestellten Jahresabschluss 2024, den Lagebericht des Vorstandes und den Bericht des Aufsichtsrates entgegengenommen. Die Hauptversammlung beschließt das Ergebnis entsprechend dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zu verwenden.

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

Am 2. Juli 2025 hat die Hauptversammlung der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG den festgestellten Jahresabschluss 2024, den Lagebericht des Vorstandes und den Bericht des Aufsichtsrates entgegengenommen. Die Hauptver-

sammlung beschließt das Ergebnis entsprechend dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zu verwenden.

Talwerk GmbH

Am 9. Dezember 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Talwerk GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.

TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH

Am 20. November 2025 hat die Gesellschafterversammlung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Westpfalz-Klinikum GmbH

Am 18. Juni 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Westpfalz-Klinikum GmbH den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt.

Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im Bilanzverlust ist der Jahresfehlbetrag enthalten.

WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH

Am 17. Juni 2025 hat die Gesellschafterversammlung der WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

WNS Westpfälzische Nahverkehrs-Service GmbH

Am 9. Juli 2025 hat die WNS Westpfälzische Nahverkehrs-Service GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

WVE GmbH Kaiserslautern

Am 26. Juni 2025 hat die Gesellschafterversammlung der WVE GmbH Kaiserslautern den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Vom Jahresergebnis wird ein Teil an die Gesellschafterin ausgeschüttet und der verbleibende Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH

Am 11. Dezember 2024 hat die Gesellschafterversammlung der ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 festgestellt. Zum Ausgleich des Fehlbetrages wird ein Teil der Kapitalrücklage in Anspruch genommen.

Kaiserslautern, im Juni 2026

Beate Kimmel

Oberbürgermeisterin

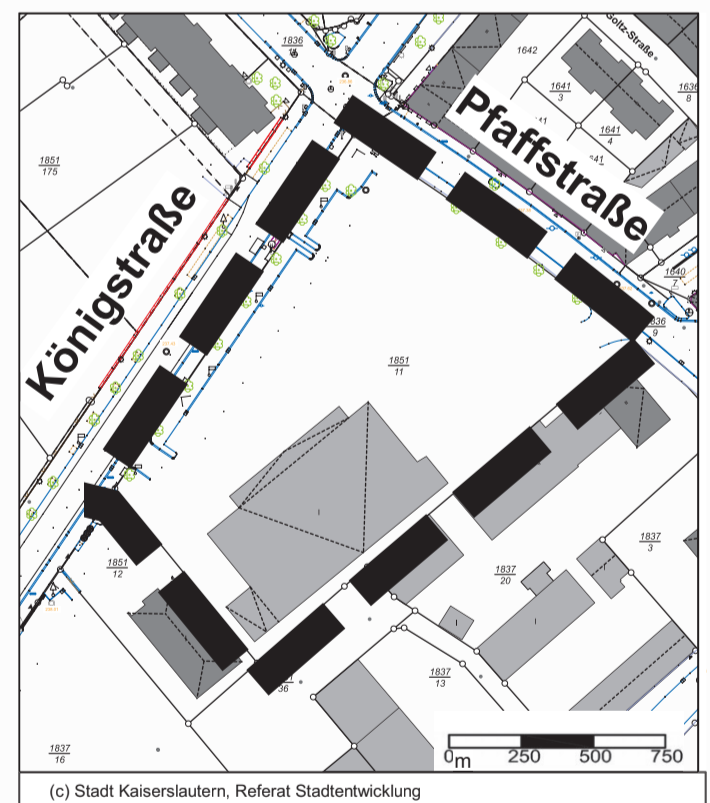
Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.05.2026 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 Nr. 348), i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO RP vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2025 (GVBl. S. 672) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan „Königstraße – Pfaffstraße – Pirmasenser Straße, Teiländerung 1“

Planziel: Anpassung der Festsetzungen zur Schaffung einer Realisierungsmöglichkeit für eine Bäckerei mit Café innerhalb einer Sondergebietsfläche (SO 1)

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die geringfügigen Änderungen der textlichen Festsetzungen und die Beibehaltung der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen.

Der Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter www.kaiserslautern.de/bebauungsplaene einsehbar.

Ergänzend können die Unterlagen während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags bis donnerstags von 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1310/1325 eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

- Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschlussgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung in Kraft.

Kaiserslautern, den 01.06.2026
Stadtverwaltung
Beate Kimmel, Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirates

Liebe Mitglieder des Seniorenbeirates,
ich lade Euch zur Sitzung des Seniorenbeirates Kaiserslautern ein.
Termin: **Donnerstag, 18. Juni 2026, 14:00-16:00 Uhr**
Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Ratssaal, 1. OG**

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Tagesordnung
- TOP 2 Protokoll vom 07.05.2026
- TOP 3 Seniorenwoche Kaiserslautern
- TOP 4 2. Interner Lenkungskreis: „Seniorenpolitisches Konzept“
- TOP 5 Berichte aus den Arbeitskreisen
- TOP 6 Webseiten „Älter werden...“ und „Aktiv in Kaiserslautern“
- TOP 7 Antrag: Parkplatzsituation in Kaiserslautern
- TOP 8 Mitteilungen und Verschiedenes
- TOP 9 Bürgerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen
Lisa Niegemann M.A., Vorsitzende

Bekanntmachung

Einladung zu einer Sitzung **des Ortsbeirates Erlenbach am Dienstag, 16.06.2026, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Erlenbach, Im Wiesental 1, Kaiserslautern.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets 2026
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Jochen Steiner, Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 18.06.2026, 19:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal der Ortsverwaltung Einsiedlerhof, Kaiserstraße 49, Kaiserslautern**, eine Sitzung **des Ortsbeirates Einsiedlerhof** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Stadtteil Einsiedlerhof, Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nord-West", Aufhebung der Festsetzungen im nördlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans (Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für eine Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Stadtteil Einsiedlerhof, Bebauungsplanentwurf "Industriegebiet Kaiserslautern-West, nördlich Vogelweh, Teilplan A", Ausweisung eines Industriegebiets (- vorsorglich -) (Erneute Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Stadtteil Einsiedlerhof, Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet "Industriegebiet Kaiserslautern-West, nördlich Vogelweh, Teilplan A" (- vorsorglich -) (Erneute Beschlussfassung über eine Veränderungssperre als Satzung)
- Bürgerhaus und Jacob-Pfeiffer-Brücke - Sachstand der Planungen (Antrag der Fraktion Freie Liste Kadel)
- Erhebung von Verkehrsdaten an der Kaiserstraße (Antrag der Fraktion Freie Liste Kadel)
- Straße "Im Einsiedlerhof" entlang Kohlelager - Verkehrs- und Müllsituation-, verkehrswidriges Parken auf dem Bürgersteig an der Kaiserstraße (Antrag der Fraktion Freie Liste Kadel)
- Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets 2026
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Sascha Schneider, Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 16.06.2026, 16:30 Uhr** findet im **großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine Sitzung **des Hospitalausschusses** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Gewährung von Zuschüssen aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung Bürgerhospital Kaiserslautern
- Gewährung eines Zuschusses aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung Bürgerhospital Kaiserslautern
- Jubiläum der Stiftung Bürgerhospital Kaiserslautern
- Mitteilungen
- Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Beate Kimmel, Vorsitzende

Bekanntmachung

Am **Montag, 15.06.2026, 15:00 Uhr** findet im **großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine Sitzung **des Stadtrates** statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- Auftragsvergabe - Schülerbeförderung GS Pfaffenwoog + GS Stresemann
- Auftragsvergabe - Vergabe von freiberuflichen Leistungen
- Auftragsvergabe - Mittagsverpflegung in den Schulen der Stadt Kaiserslautern
- Vergabe für den Bau einer Regenwasserzisterne (Ausschreibung-Nr. 2026/03-84)
- Vergabe der Grünflächenpflege 2026 im Stadtgebiet (Ausschreibung 2025/11-555)
- Beteiligungsangelegenheiten: iKL gGmbH
- Mitteilungen
- Anfragen

Öffentlicher Teil (Beginn: 15:30 Uhr)

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Berichts Antrag Pfaff (Antrag der Fraktionen DIE GRÜNEN und FDP)
- Sofortmaßnahmen zur Unterstützung des Einzelhandels (Antrag der CDU-Fraktion)
- Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2027
- Bildung einer Ferienkommission
- Beteiligungsangelegenheiten: iKL gGmbH
- Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektaufruf 2026 - Schwimmbäder
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Ergebnishaushalt 2026 zwecks Mehrbedarf bei den Lizenzauflagen, Referat Digitalisierung u. Innovation
- Bürgerbeteiligung verkehrsberuhigter Bereich z.B. "Willkommensachse Richard-Wagner-Straße"
- Bericht der Besuchskommission nach §15 Abs.4 PsychKHG
- Maßnahmen nach dem Landesstraßengesetz Einziehung/Teileinziehung von Teilstücken der Verkehrsanlage Willy-Brandt-Platz (Rathausvorplatz)
- Aufnahme des Gebiets "Innenstadt Ost, nordöstlicher Teilbereich" in die Städtebauförderung (Beschlussfassung über die Erstellung von Vorbereitende Untersuchungen und eines Integrierten Handlungskonzepts zur Einleitung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme, die Durchführung von Beteiligungsprozessen und die Beantragung der Aufnahme der Gesamtmaßnahme in die Städtebauförderung)
- Stadtteil Siegelbach, Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 7, Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ober dem Brüchling" (Entwurf), Darstellung einer geplanten Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage" und Bebauungsplanentwurf "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ober dem Brüchling", Ausweisung eines Sondergebiets "Freiflächen-Photovoltaikanlage" (Ergänzungsvorlage (Information) zu den Beschlussvorlagen Nr. 0240/2025/2 und Nr. 0241/2025/2 vom Stadtrat am 02.02.2026 und 11.05.2026)
- Stadtteil Siegelbach, Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 7, Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ober dem Brüchling" (Entwurf), Darstellung einer geplanten Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage" (Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Stadtteil Siegelbach, Bebauungsplanentwurf "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ober dem Brüchling", Ausweisung eines Sondergebiets "Freiflächen-Photovoltaikanlage" (Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Stadtteil Siegelbach, Bebauungsplanentwurf "Industriegebiet Nord, Teil B, Änderung 3" (PV-Anlage), Ausweisung eines "Sonstigen Sondergebiets" mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage" (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Stadtteil Morlautern, Bebauungsplanentwurf "Zwischen Falltalstraße und Kalkreuthstraße", Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Durchführung einer freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Stadtteil Morlautern, Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 5, Bereich "Westlich Neue Straße, Erweiterung" (Entwurf), Darstellung einer geplanten Wohnbaufläche und von geplanten Grünflächen (Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich "Westlich Neue Straße, Erweiterung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Stadtteil Morlautern, Bebauungsplanentwurf "Kalkreuthstraße - Neue Straße, Teiländerung 2 und nördliche Erweiterung", Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets und Änderung bestehender Festsetzungen (Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 30.10.2025, hier: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen Im Dunkeltälchen 21, 67663 Kaiserslautern, Flst.Nr.: 3715/38, Gem. Kaiserslautern
- Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 30.10.2025, hier: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Zollamtstraße 5, 67663 Kaiserslautern, Flst.Nr.: 2083/9, Gem. Kaiserslautern
- Berichts Antrag Eisbahn (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
- Berichts Antrag Rathausvorplatz - Ostertag Vision (Antrag der FDP-Fraktion)
- Durchführung einer Teileinwohnerversammlung zur Freiflächen-Photovoltaikanlage in Siegelbach (Antrag der CDU-Fraktion)
- Frühzeitige Integration und Arbeitsmarktanbindung von Geflüchteten (Antrag der CDU-Fraktion)
- Bau einer Radsporthalle zur langfristigen Sicherung des Olympiastützpunktes in Kaiserslautern (Antrag der CDU-Fraktion)
- Berichts Antrag zum Thema Hitzeschutz an städtischen Schulen und Kitas (Antrag der SPD-Fraktion)
- Flächen besser nutzen - Wohnraum über eingeschossigen Einzelhandelsmärkten prüfen (Antrag der SPD-Fraktion)
- UNESCO Creative City of Architecture (Anträge der Fraktionen SPD und DIE GRÜNEN)
- Kein Ponyreiten auf der Kaiserslauterer Kerwe (Antrag DIE GRÜNEN)
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Umweltschutz** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in der Gruppe Umweltrecht / Innensteuerung

in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.
Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 065.26.15.133 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel, Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport** in der **Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Sozialarbeiterin bzw. einen Diplom-Sozialarbeiter (m/w/d) oder
eine Diplom- Sozialpädagogin bzw. einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d) oder
eine bzw. einen Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d) in Teilzeit (75 %).

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 14 TVöD.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Arbeitszeitreduzierung sowie auf die Dauer der Umsetzung von zwei Mitarbeiterinnen, längstens bis 31.12.2030.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 072.26.51.116a+815a finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel, Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport im Bereich der Sozialen Dienste- Netzwerk und Eingliederungshilfe - Netzwerkkoordination** – zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Sozialarbeiterin / Diplom-Sozialpädagogin (m/w/d) oder
einen Diplom-Sozialarbeiter / Diplom-Sozialpädagoge (m/w/d) oder
einen bzw. eine Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d) in Teilzeit (50% des Vollzeitäquivalents).

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 14 TVöD.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer des Mutterschutzes sowie der sich anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin, längstens bis 30.09.2028.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 070.26.51.669a finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel, Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport, Abteilung Sport, Sport** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Badeaufseherinnen bzw. Badeaufseher (m/w/d) in Vollzeit und Teilzeit (50%).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Badesaison, längstens bis 30.09.2026

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 203.25.51.000 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel, Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport in den städtischen Kindertagesstätten** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Hauswirtschaftskräfte (m/w/d) in Teilzeit (50%)

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer eines Jahres.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 046.26.51.441 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel, Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Kultur** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft (m/w/d) für Veranstaltungstechnik (Ton/Licht) in der Fruchthalle

in Teilzeit (50%).

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 073.26.41.215 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel, Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Soziales - Abteilung 50.3, Gruppe 50.31 - Wohngeld/ Bildung und Teilhabe** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9a TVöD.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis 31.12.2027.
Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 001.26.50.282+215_2 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel, Oberbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 18.06.2026, 15:00 Uhr** findet im **großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine Sitzung des **Bauausschusses** statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bebauungsplanentwurf "Entersweilerstraße - Kniebrech", Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Neubau einer Rettungswache) (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, die geringfügige Änderung des Geltungsbereichs und die erneute Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
3. Stadtteil Einsiedlerhof, Bebauungsplanentwurf "Industriegebiet Kaiserslautern-West, nördlich Vogelweh, Teilplan A", Ausweisung eines Industriegebiets (Er-

- neute Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
4. Stadtteil Einsiedlerhof, Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet "Industriegebiet Kaiserslautern-West, nördlich Vogelweh, Teilplan A" (Erneute Beschlussfassung über eine Veränderungssperre als Satzung)
 5. Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 11, Bereich "Augustastraße - Fabrikstraße - Barbarossastraße - Hummelstraße" (Entwurf), Darstellung einer geplanten Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung "Nahversorger" (Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
 6. Bebauungsplanentwurf "Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 1a" (Bestandsenerneuerung), Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Nahversorger" (Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
 7. Kita und Familienzentrum Augustastraße - Raumprogramm für Neubaumaßnahme

8. Integrierter Bildungscampus Betzenberg - Erweitertes Raumprogramm (Kita & Grundschule)
9. E-Ladekabel - Barrierefreie Überbrückung von Gehsteigen (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
10. Mitteilungen
11. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Bauanträge, Bauvoranfragen
2. Mitteilung der Bauerlaubnisse
3. Mitteilungen
4. Anfragen

gez. Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

"Lebenswerte Stadt" und Parkplatzsituation
- kein GegensatzFraktion im Stadtrat
FW

Die aktuelle Diskussion im Stadtrat zur Frage der Unterstützung von Einzelhandel, Gastronomie und Kultur durch verbesserte Parkmöglichkeiten sollte realistisch sein und die Standpunkte nicht gegeneinander ausgespielt werden, so Manfred Reeb, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler. Es ist weder belegt, dass durch die Verbannung des PKW - Verkehrs die Innenstadt lebenswerter wird, noch durch eine Verkehrsausweitung. Tatsache ist,

dass bei einer zunehmend älteren und damit häufiger mobilitätsverminderten Bevölkerung der ÖPNV - Fahrtbedarf eher zunimmt, während die Akzeptanz des Radverkehrs vor allem bei ungünstiger Witterung begrenzt ist. Der Radverkehr hat zwar in den letzten Jahren deutlich zugelegt, erfüllt aber weiterhin weniger als 1/5 der Verkehrsbedarfe, die ÖPNV - Nutzung verharret auf recht niedrigem Niveau, auch wegen Sicherheitsbedenken in den Abendstunden, und wird nun durch das verbesserte Angebot einen moderaten Schub bekommen. Es muss also akzeptiert werden, dass die auch von Freien Wählern mit Au-

genmaß unterstützten Ziele der Verkehrswende an Grenzen stoßen. Den Prüfauftrag der CDU zur Parkplatzgewinnung sollte man also nicht verteufeln, sondern sich einige umsetzbare Punkte näher ansehen, wie z. B. zentrale Kurzzeitparkplätze auf ungenutzten Teilen des Stiftplatzes oder am Raiffeisenplatz, solange dort keine Grüngestaltung erfolgt und anderes. Die angesprochene Fläche bei der Barbarossaburg halten wir für ungeeignet. Fazit: Es sollte sorgfältig geprüft werden, bei welchen Vorschlägen der Interessenausgleich zwischen Bürgern, Gewerbe und Kultur optimiert werden kann.

WEITERE MELDUNGEN

Gedenktafel für den Garnisonsfriedhof
wurde eingeweiht

Feierliche Zeremonie mit französischen Militärangehörigen

Am 30. Mai wurde auf dem Kaiserslauterer Hauptfriedhof eine Gedenktafel für den französischen Garnisonsfriedhof (Le cimetière de la garnison française de Kaiserslautern, 1919-1930) feierlich eingeweiht. Dort ruhen 26 Soldaten aus Frankreich und seinen ehemaligen Kolonien, deren Namen dank einer großen Rechercheleistung inzwischen identifiziert werden konnten.

„Mit der heutigen Einweihung der Gedenktafel für den französischen Garnisonsfriedhof erinnern wir an junge Männer, deren Lebenswege fern ihrer Heimat nach Kaiserslautern führten und die hier ihre letzte Ruhestätte fanden“, so Oberbürgermeisterin Beate Kimmel in ihrer Ansprache. Dass ihre Namen und ihre Geschichten heute nicht vergessen seien, verdanke man dem außergewöhnlichen Engagement vieler Beteiligten. Den Anstoß zur Aufstellung der Gedenktafel gab Professor Andreas Fröhlich. Er habe, so Kimmel, mit großer Beharrlichkeit und persönlichem Einsatz dazu beigetragen, dass auch die zwei vietnamesischen Soldaten identifiziert werden konnten, trotz größerer Schwierigkeiten bei der Entzifferung der Inschriften.

„Die Gedenktafel, die wir heute einweihen, steht nicht nur für historische Aufarbeitung. Sie steht auch dafür, Menschen ihre Identität zurückzugeben und ihren Platz in unserer Geschichte sichtbar zu machen“, so die Oberbürgermeisterin weiter. Bemerkenswert sei, wie viele unterschiedliche Perspektiven hier zusammenfinden. „Historische Forschung, kommunales Engagement, internationale Zusammenarbeit und persönliches Interesse greifen ineinander. Aus vielen einzelnen Beiträgen ist so ein gemeinsames Zeichen des Erinnerns entstanden, getragen von Respekt, Offenheit und dem Wunsch, Vergangenheit nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.“

Bei der Gedenkveranstaltung sprachen außer der Oberbürgermeisterin auch Jean-Noël Charon als stellvertretender Generaldelegierter Rheinland-Pfalz des Vereins „Le Souvenir Français Allemagne“ und als Generalleiter des Vereins François Sommerlat. Für Professor Fröhlich, der leider nicht anwesend sein konnte, verlas der Leiter des Stadtarchivs, Bernd Klesmann, eine Grußbotschaft. Klesmann und sein Team halfen bei der umfangreichen internationalen Re-

cherche Fröhlichs mit.

Die Gedenktafel für den französischen Garnisonsfriedhof konnte mit Hilfe der Friedhofsverwaltung umgesetzt werden, die dem gemeinnützigen Verein „Le Souvenir Français“ auch bei der Organisation der Gedenkveranstaltung unterstützend zur Seite stand. Seitens der französischen Armee wohnten 30 Soldaten des 121. Train-Regiments sowie deren Offiziere der Zeremonie bei, die durch ihre stimmungswaltige Darbietung der Marseillaise für einen emotionalen Höhepunkt sorgten.

Hintergrund

„Le Souvenir Français“ ist ein 1887 gegründeter und seit dem 1. Februar 1906 gemeinnützig anerkannter Verein. Er ehrt das Gedenken an all jene, die für Frankreich gestorben sind, egal ob Franzosen oder nicht, und entspricht der deutschen Kriegsgräberfürsorge. In Deutschland hat der Verein aufgrund des historischen Kontextes und der geographischen Nähe zu Frankreich eine besondere Bedeutung, indem er sich auch für Annäherung und gegenseitiges Verständnis einsetzt. |ps

WEITERE MELDUNGEN

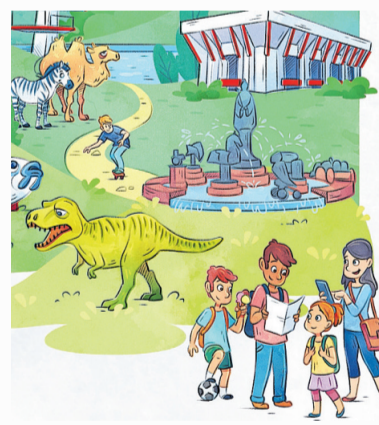
Ferienprogramm der Stadt Kaiserslautern
für die Sommerferien veröffentlicht

Endlich ist es wieder soweit: Die Sommerferien stehen bald an und das beliebte Ferienprogrammheft ist online. Darin präsentieren die Stadt Kaiserslautern sowie regionale Vereine und Verbände ihre vielfältigen Angebote für die Sommerferien. Kinder und Jugendliche erwarten im Jubiläumsjahr der Stadt ein buntes Spektrum an Aktivitäten, die für vielfältige Interessen und jedes Alter etwas bereithalten.

Auch die Abteilung Jugendarbeit des Referats Jugend und Sport bietet in diesem Jahr wieder spannende Aktivitäten und unvergessliche Feriemomente an. In den drei Jugendtreffs – im Jugendzentrum in der Steinstraße, im Jugendtreff Betzenberg und im Jugendtreff Uni-Wohnstadt – wird es abwechslungsreiche Angebote für Kinder und Jugendliche geben. Außerdem wird es auch wieder kostenlose Schwimmkurse im Warmfreibad geben, die im vergangenen Jahr sehr gut angenommen wurden. Darüber hin-

aus warten viele weitere interessante Angebote der Kooperationspartner auf die Kinder und Jugendlichen. Abwechslungsreiche und kurzweilige Sommerferien sind so garantiert!

Darüber hinaus bietet der Club Aktiv gGmbH im Auftrag der Stadt Kaiserslautern eine Ferienbetreuung an, die speziell auf Grundschülerinnen und Grundschüler zugeschnitten ist.



GRAFIK: PS

Das Angebot findet in den ersten drei Wochen der Sommerferien werktags jeweils von 8 bis 16 Uhr an der Pestalozzischule sowie an der Theodor-Heuss-Schule statt. Für die Ferienbetreuung können alle Grundschulkin- der aus dem Einzugsgebiet Kaiserslautern unter ferienbetreuung-kl@clubaktiv.de angemeldet werden. Die Kosten betragen 50 Euro. Die Ferienbetreuung bietet eine abwechslungsreiche Mischung aus sportlichen, künstlerischen und spielerischen Aktivitäten. In der Regel ergänzen zwei Ausflüge pro Woche das Wochenprogramm. Die tägliche Essensverpflegung der Kinder ist fester Bestandteil des Angebots.

Das vollständige Ferienprogramm und alle Details zur Ferienbetreuung sind online unter www.kaiserslautern.de/ferienprogramm verfügbar. Bei Fragen steht das Jugendhaus unter der Telefonnummer 0631 3652680 oder -2689 zur Verfügung. |ps



Auf dem Foto rechts zu sehen ist einer der beiden Grabsteine mit asiatischen Schriftzeichen, die den Anstoß für die Recherche gegeben hatten

FOTO: PS

Europäischer Wettbewerb: Kreative Ideen für Europas Zukunft

46 Schülerinnen und Schüler in Kaiserslautern ausgezeichnet

Im Rahmen einer Feierstunde im Theodor-Zink-Museum sind die Preisträgerinnen und Preisträger des 73. Europäischen Wettbewerbs auf kommunaler Ebene geehrt worden. Beigeordnete Anja Pfeiffer begrüßte gemeinsam mit Norbert Herhammer, Landesvorsitzender der Europa-Union Rheinland-Pfalz und Kreisvorsitzender der Europa-Union Kaiserslautern, die ausgezeichneten Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien und Lehrkräfte.

Der Europäische Wettbewerb stand in diesem Jahr unter dem Motto „Dein Europa: Recht, Respekt – Realität?“. Bundesweit setzten sich rund 75.000 Schülerinnen und Schüler kreativ und kritisch mit Themen wie Menschenrechten, Gleichberechtigung, Demokratie und gesellschaftlichem Zusam-

menhalt auseinander. Mit Zeichnungen, Collagen, Kurzvideos und Essays zeigten sie ihre Sicht auf Europa und formulierten ihre Vorstellungen von einem respektvollen und zukunftsfähigen Miteinander.

„Europa prägt unseren Alltag oft stärker, als uns bewusst ist“, betonte Beigeordnete Anja Pfeiffer in ihrem Grußwort. „Für viele junge Menschen sind offene Grenzen, gemeinsames Reisen, die einheitliche Währung oder die Nutzung des Mobiltelefons ohne Roaminggebühren selbstverständlich. Umso wichtiger ist es, sich mit den Werten auseinanderzusetzen, die hinter diesen Errungenschaften stehen. Der Europäische Wettbewerb schafft genau dafür Raum und zeigt, wie engagiert und reflektiert sich junge Menschen mit der Zukunft



Anja Pfeiffer (links) und Norbert Herhammer (rechts) mit den Preisträgerinnen und Preisträgern des 73. Europäischen Wettbewerbs

FOTO: PS

Europas beschäftigen.“

Auch Norbert Herhammer würdigte die Leistungen der Schülerinnen und Schüler und hob die Bedeutung demokratischer Werte für die Zukunft Europas hervor. Die kreativen Beiträge hätten eindrucksvoll gezeigt, wie intensiv sich junge Menschen mit Themen wie Respekt, Freiheit und einem gerechten Zusammenleben in Europa auseinandersetzen. Der Europäische Wettbewerb mache deutlich, dass sich die junge Generation aktiv Gedanken über die Zukunft Europas mache und bereit sei, Verantwortung zu übernehmen.

Beteiligt waren in diesem Jahr das St.-Franziskus-Gymnasium und die Realschule, die Luitpold-Grundschule, das Heinrich-Heine-Gymnasium sowie das Wilhelm-Erb-Gymnasium aus

Winnweiler. Insgesamt wurden auf kommunaler Ebene 46 Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet. Vergeben wurden 23 erste, 20 zweite und 14 dritte Preise. Darüber hinaus konnten sich die Teilnehmenden über fünf erste und neun zweite Landespreise freuen.

Der Europäische Wettbewerb wird seit 1953 von der Europäische Bewegung Deutschland e.V. veranstaltet und gilt als ältester Schülerwettbewerb Deutschlands. Er besitzt einen hohen Stellenwert für Stadt und Landkreis Kaiserslautern und wird vom Europe Direct Kaiserslautern sowie der Europa-Union Kaiserslautern unterstützt.

Für den musikalischen Rahmen der Preisverleihung sorgte Markus Schäfer an der Violine. |ps

Neuer Schulcampus als Ersatz für Beilstein- und Fritz-Walter-Schule in der Planung

Stadtrat befürwortet Standort in der Stiftswaldstraße

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 11. Mai mehrheitlich zugestimmt, dass ein zentraler Schulcampus als Ersatzneubau auf dem Gelände der Stiftswaldschule errichtet wird. Dieser soll als neuer Standort für die Schule am Beilstein und die Fritz-Walter-Schule dienen. In die ursprüngliche Beschlussvorlage der Verwaltung nahm der Rat noch mit auf, den Schulcampus jederzeit im Sinne der Inklusion modular erweitern zu können.

Die Stadt Kaiserslautern ist als Schulträgerin unter anderem für die Schule am Beilstein und die Fritz-Walter-Schule verantwortlich. „Beide Schulstandorte wurden geprüft. Sie befinden sich in baulich und technisch desolatem Zustand, der den heutigen Anforderungen an Barrierefreiheit, inklusive Pädagogik, Raumqualität, Ganztagsbetrieb sowie Energieeffizienz nur noch eingeschränkt entspricht“, erklärte Schuldezernentin Anja Pfeiffer. Vor diesem Hintergrund soll ein zentraler Schulcampus als Ersatzneubau errichtet werden, da beide Schulgebäude nicht wirtschaftlich saniert werden können. Der neue Standort soll die bestehenden Schulangebote an einem modernen, barrierefreien Ort und pädagogisch zeitgemäß bündeln. Aufgrund der Zustimmung des Stadtrats können nun beide Schulen in die pädagogischen Vorplanungen einsteigen, die anschließend in ein mit der Schulaufsicht bei der ADD abgestimmtes Raumprogramm münden. Auf dieser

Basis werden dann unter Federführung des Referats Gebäudewirtschaft der Stadtverwaltung weitere planerische und verfahrensrechtliche Schritte eingeleitet werden, die dann wiederum dem Stadtrat zu weiteren Beschlüssen vorgelegt werden.

Durch die Zusammenlegung der Standorte eröffnen sich auch neue Möglichkeiten für die Bildungslandschaft in Kaiserslautern. So wird die Verwaltung prüfen, ob die beiden freierwendenden Schulgebäude für eine Nutzung durch private und gemeinnützige Schulträger infrage kommen könnten.

Um einen geeigneten Standort für den geplanten Schulcampus zu finden, wurden im Stadtgebiet mehrere mögliche Flächen identifiziert und miteinander verglichen. Die Untersuchung der Standorte wurde vom Referat Stadtentwicklung durchgeführt und vom Referat Umweltschutz fachlich begleitet. Die Prüfung umfasste insbesondere vier Grundstücke, für die unter anderem Lage, Größe, topographische / hydrologische Aspekte, Synergien mit bestehenden Einrichtungen, fachplanerische Aspekte, infrastrukturelle Erschließung, Versorgung und Entsorgung sowie die Realisierbarkeit für einen campusartigen Schulstandort betrachtet wurden.

Im Endergebnis hat sich das Grundstück der Stiftswaldschule in der Stiftswaldstraße 54, das sich in städtischem Eigentum befindet, als am besten geeigneter Standort für den

geplanten Schulcampus herausgestellt. Aufgrund seiner städtebaulichen Eignung und der verkehrlichen Anbindung wurde dieses Grundstück als optimaler Standort für den Schulcampus ausgewählt. In der Nähe befinden sich gut erreichbare ÖPNV-Haltestellen und es bietet eine gute verkehrliche Anbindung für Schülerinnen und Schüler sowie für das Lehrpersonal.

Derzeit besteht in der Stiftswaldstraße bereits eine Struktur aus Schulnutzung, Wohngebäuden und Freizeitangeboten (zum Beispiel das Warmfreibad). Das ermöglicht Synergien, die das pädagogische Konzept eines Schulcampus unterstützen. Einzig bei einer Überbauung des Bolzplatzes an der Straße Am Warmfreibad müsste für diesen ein Ersatzareal gefunden werden.

Insgesamt überwiegen die städtebaulichen und funktionalen Vorteile des Grundstücks. Es verfügt über die ausgewogenste und zukunftsfähigste Perspektive als Standort für den geplanten Schulcampus. „Die genaue Größe des Campus steht noch nicht fest. Fest steht jedoch, dass die Zusammenlegung der beiden Schulen auch für die pädagogische Arbeit von Vorteil sein wird“, so Beigeordnete Anja Pfeiffer. „Wir werden das pädagogische Konzept und auch mögliche Fördermittel prüfen, sobald dieses vorliegt – danach werden auch Ideen wie ein Lehrschwimmbecken oder eine Erweiterung der Sporthallenkapazität mitgedacht.“ jps

Eine schützenswerte Art oder doch nur ein Plagegeist?

Die wichtigsten Fragen zum Thema Saatkrähen im Überblick

Gibt es in Kaiserslautern viele Saatkrähen?

Saatkrähen brüten seit mehreren Jahren in der Kaiserslauterer Innenstadt. Die Stadtverwaltung beobachtet die Entwicklung der Kolonien seit 2021 im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings. Seit 2024 werden die Ergebnisse zusätzlich über das bundesweite Programm „Monitoring seltener Brutvögel“ zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der Nester schwankt seit Beginn der Erhebungen zwischen 85 und 139 Nestern. 2026 wurden 118 Nester gezählt. Ein eindeutiger Entwicklungstrend ist derzeit nicht erkennbar. Die Kolonien verlagern sich teilweise innerhalb des Stadtgebiets, bleiben aber überwiegend im Bereich der bekannten Innenstadtstandorte.

Nach Einschätzung der Fachbehörden liegt die Koloniegroße in Kaiserslautern deutlich unter der anderer Städte in Rheinland-Pfalz. Städte wie Worms, Zweibrücken und Schornheim verzeichneten im Jahr 2025 jeweils mehr als 1.000 Nester und damit ein Vielfaches der Lautrer Bestände (2025: 115 Nester).

Warum siedeln sich Saatkrähen gerade in Städten an?

Saatkrähen bevorzugen große, hohe Bäume in geschützten Bereichen. Besonders attraktiv sind laut wissenschaftlichen Untersuchungen Platanen, Robinien und Ahornbäume. Städte bieten außerdem vergleichsweise wenig natürliche Feinde und gute Bedingungen für die Brut.

Die Stadt steht zur Entwicklung der Kolonie seit Jahren im Austausch mit der Oberen Naturschutzbehörde der SGD Süd sowie der Staatlichen Vogelschutzwarte Rheinland-Pfalz.

Welche Probleme entstehen durch die Saatkrähen?

Konflikte entstehen vor allem während der Brutzeit (ca. Februar bis Juni) durch Lärm sowie Verschmutzungen von Gehwegen, Fahrzeugen, Balkonen oder Sitzgelegenheiten. Die Stadt erhält hierzu regelmäßig vereinzelte Beschwerden der Bevölkerung.

Gleichzeitig gibt es auch Bürgerinnen und Bürger, die sich ausdrücklich für den Schutz der Tiere und gegen Eingriffe in die Kolonien aussprechen.

Kann die Stadt die Saatkrähen vertreiben oder umsiedeln?

Saatkrähenkolonien zu vertreiben ist kaum möglich. Erfahrungen aus vielen Kommunen sowie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass es keine zuverlässige Methode zur kontrollierten Umsiedlung oder dauerhaften Vergrämung (=Vertreibung) von Saatkrähenkolonien gibt. Zudem sind die Handlungsmöglichkeiten der Stadt sehr eingeschränkt. Saatkrähen sind wildlebende Tiere und stehen unter besonderem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes. Es ist grundsätzlich verboten, die Tiere zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Die Nester sind auch geschützt, wenn sie unbesetzt sind oder die Brutzeit vorbei ist.

Welche Maßnahmen wurden andernorts ausprobiert?

Viele Kommunen haben bereits unterschiedliche Maßnahmen getestet. Die Ergebnisse zeigen jedoch häufig nur geringe oder gar keine nachhaltige Wirkung, verursachen viel Aufwand und teilweise hohe jährliche Kosten.

Nicht erfolgreich waren unter anderem:

- Eientnahme oder Eiertausch
- großflächige Nestentfernungen
- Baumrückschnitte
- Vergrämung ganzer Kolonien
- Abdecken von Bäumen mit Netzen

Oft führten Gegenmaßnahmen dazu, dass sich die Kolonien anschließend aufteilten und neue sogenannte Splitterkolonien an anderen, möglicher-



Der von Krähen besiedelte Baum am Union-Kino Ende April FOTO: PS

weise noch sensibleren, Standorten entstanden sind. Auch der Einsatz von Falknern ist im Ergebnis ungewiss und außerdem sehr teuer und aufwändig.

Gibt es überhaupt Möglichkeiten zum Eingreifen?

Die Entnahme einzelner, im Bau befindlicher Nester außerhalb bisheriger Koloniestandorte kann eine Möglichkeit sein, an besonders sensiblen Baumstandorten die Ansiedlung der Saatkrähe zu verhindern. Auch hierbei entsteht ein erheblicher Aufwand über mehrere Wochen. In begründeten Einzelfällen kann die Stadt für weitere Maßnahmen bei der Oberen Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Bundesnaturschutzgesetz beantragen. Voraussetzung ist unter anderem der Nachweis eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer besonderen Unzumutbarkeit.

Solche Maßnahmen müssen jedoch sorgfältig abgewogen werden. Aufwand, Kosten und Risiken liegen dabei vollständig bei der Stadt. Zudem bleibt der Erfolg aller Maßnahmen, wie oben beschrieben, ungewiss. Manche Vertreibungsmaßnahmen haben das Problem sogar verschlimmert. Gegen die Verschmutzungen sind Schutzmaßnahmen besser geeignet als Vertreibungsmaßnahmen.

Werden die Saatkrähen weiterhin überwacht?

Ja. Die Staatliche Vogelschutzwarte empfiehlt ausdrücklich die Fortsetzung des Monitorings. Die jährlichen Erhebungen finden in der Regel zwischen Ende März und Mitte April statt. Zusätzlich soll künftig verstärkt beobachtet werden, ob sich neue Koloniestandorte außerhalb der bisherigen Bereiche bilden.

Was geschieht bei verletzten oder toten Tieren?

Kürzlich wurden in der Innenstadt mehrere tote Jungvögel gefunden.



Über der Bank wurde vor wenigen Tagen ein Dach installiert, um sie vor dem Kot zu schützen FOTO: PS

Nach Einschätzung eines hinzugezogenen Ornithologen handelte es sich vermutlich um noch nicht flugfähige Tiere, die aus den Nestern gefallen sind oder von Geschwistern aus Konkurrenz aus dem Nest gestoßen wurden. Solche Ereignisse können in Vogelkolonien gelegentlich vorkommen. Auch aus anderen Städten sind solche Vorkommnisse bekannt. Da bislang keine Hinweise auf eine größere Gefährdung oder Vergiftung vorliegen, besteht derzeit kein weiterer Untersuchungsbedarf. Die Stadtverwaltung beobachtet die Lage jedoch weiterhin aufmerksam und hat die zuständigen Fachbehörden informiert.

Welche Empfehlungen gibt es langfristig?

Die Fachstellen empfehlen unter anderem:

- Fortführung des Monitorings
- Vermeidung sensibler Brutstandorte
- Berücksichtigung der Thematik bei Neupflanzungen von Bäumen
- keine Pflanzung besonders attraktiver Baumarten wie Platanen oder Ahorn in sensiblen Bereichen wie z. B. Seniorenheimen, Schulen oder Kindergärten
- Pflanzung und Erhalt geeigneter Brutbäume im Außenbereich
- Information und Aufklärung der Bevölkerung

Eine vollständige Vertreibung der Saatkrähen ist nicht realistisch, so dass man sich ein Stück weit mit ihnen arrangieren muss. Für Konflikte an besonders sensiblen Standorten können durch Schutzmaßnahmen Verbesserungen herbeigeführt werden. Hier geht die Stadt an der Platane am Union-Kino mit gutem Beispiel voran.

Ziel bleibt ein sachlicher und ausgewogener Umgang mit der Situation unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen anderer Kommunen. jps

Barbarossa-Siegel für Klaus Weichel

Stadt Kaiserslautern würdigt langjähriges Wirken für Stadt und Region

Mit dem Barbarossa-Siegel hat die Stadt Kaiserslautern ihren ehemaligen Oberbürgermeister Klaus Weichel für seine herausragenden Verdienste um die Stadt und die Region ausgezeichnet. Im Rahmen einer Feierstunde im Turmzimmer des Casirmirschlosses würdigte Oberbürgermeisterin Beate Kimmel in ihrer Laudatio Weichels langjähriges Engagement für die Entwicklung Kaiserslauterns sowie seine Fähigkeit, wissenschaftliches Denken, politische Gestaltungskraft und gesellschaftliche Verantwortung miteinander zu verbinden.

„Klaus Weichel hat unsere Stadt über viele Jahrzehnte hinweg mit Weitblick, Haltung und außergewöhnlichem Engagement weit über sein

Amt hinaus geprägt. Er hat früh Potenziale erkannt, Menschen zusammengebracht und Entwicklungen angestoßen, die Kaiserslautern bis heute zugutekommen“, betonte Kimmel. Als Oberbürgermeister habe er die Stadt durch zahlreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen geführt und wichtige Impulse für ihre Entwicklung als Hochschule, Wissenschafts- und Innovationsstandort gesetzt. Besonders am Herzen lagen ihm die enge Verbindung von Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtgesellschaft sowie die langfristige Entwicklung zentraler Zukunftsprojekte wie des Pfaff-Areals.

Neben seinem kommunalpolitischen Wirken engagierte sich Weichel in zahlreichen Ehrenämtern, un-

ter anderem beim Pfälzerwald-Verein, beim Deutschen Roten Kreuz, in der ZukunftsRegion Westpfalz sowie im Bezirksverband Pfalz. Seine Arbeit war dabei stets von dem Anspruch geprägt, Verantwortung für die Stadt, die Region und die Menschen zu übernehmen.

In ihrer Laudatio beschrieb Kimmel Weichel als analytischen und präzisen Denker, der sich mit außergewöhnlicher Geschwindigkeit in komplexe Themen einarbeiten könne. Gleichzeitig sei er immer ein Mensch mit großer Leidenschaft für die Dinge gewesen, die ihm wichtig seien. Sein politisches Handeln sei von Haltung, Beharrlichkeit und dem festen Willen bestimmt gewesen, Entwicklungen aktiv zu gestalten.

In seiner Dankesrede zeigte sich Klaus Weichel sichtlich bewegt, auch darüber, dass auf dem Barbarossa-Siegel nun die Namen beider Oberbürgermeistergenerationen stünden. Er erinnerte an einen Satz, der ihn über viele Jahre begleitet habe: „Deine Verpflichtung ist es: Tue das, was du vermagst. Das bist du dir und der Gesellschaft schuldig. Mehr kann man nicht von dir verlangen. Aber drunter bleiben sollst du auch nicht.“ Diese Worte seien für ihn zu einer persönlichen Lebensmaxime geworden und hätten sein Wirken in vielen Bereichen beeinflusst.

Mit einem Augenzwinkern sprach Weichel über sein Verhältnis zu Auszeichnungen. Lange habe er versucht, diese zu umgehen. Inzwischen sei er jedoch zu der Erkenntnis gelangt, dass sich der Alterungsprozess auch durch die Verweigerung von Ehrungen nicht aufhalten lasse. Zugleich bedankte er sich für die zusätzlich überreichte Anstecknadel, die das traditionsreiche, aber durchaus stattliche Barbarossa-Siegel künftig um eine alltagstaugliche Variante ergänzt.

Einen besonderen Dank sprach er Oberbürgermeisterin Beate Kimmel für die jahrzehntelange gemeinsame Arbeit sowie seiner Familie und seinen Weggefährten für ihre Unterstützung aus. jps



Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und Klaus Weichel mit dem Barbarossasiegel FOTO: PS

Oldtimer und historische Fahrzeuge in der Innenstadt

Kaiserslautern Classics zeigen automobile Schätze zum Stadtjubiläum



FOTO: PS

Am Samstag, 20. Juni, verwandelt sich die Kaiserslauterer Innenstadt wieder in ein Paradies für Oldtimer-Fans und Liebhaber historischer Fahrzeuge: Bei den 18. Kaiserslautern Classics, die ein Teil der Feierlichkeiten zum diesjährigen 750. Stadtjubiläum sind, erwarten die Besucherinnen und Besucher automobile Schätze vergangener Jahrzehnte. Die Fahrzeugausstellung verbindet nostalgisches Flair mit dem vielfältigen Angebot des Einzelhandels und der Lautrer Gastronomie und bietet damit die ideale Gelegenheit für einen entspannten Einkaufsbummel in besonderer Atmosphäre.

Passend zum Motto der diesjährigen Kaiserslautern Classics stehen die 50er-, 60er- und 70er-Jahre im Mittelpunkt. Tanzgruppen im Petticoat- und Rock'n'Roll-Stil sorgen mit ihren Auftritten und Walk-Acts in der Innenstadt für echtes Retro-Feeling und nostalgische Unterhaltung. Anlässlich des 60-jährigen Jubiläum des Opel-Standorts Kaiserslautern präsentiert der Autohersteller Fahrzeugen aus den 60er Jahren ab 10 Uhr in der Marktstraße.

Ergänzt werden die Kaiserslautern Classics ab 10 Uhr in der Altstadt durch den großen Jubiläumsmarktplatz „Hövelmeyer“. Dieser erstreckt sich vom St.-Martins-Platz über die Klosterstraße bis zur Steinstraße und lädt zum Stöbern, Entdecken und Verweilen ein. Weitere Highlights des Tages:

Stadtrundfahrt im Oldtimerbus

Ein besonderes Erlebnis bietet die Stadtrundfahrt im nostalgischen Oldtimerbus. Fahrgäste erfahren dabei

Wissenswertes und Kurioses über die Barbarossastraße und können dabei den Blick aus dem Panoramabus genießen. Der Treffpunkt ist an der Tourist-Information Kaiserslautern. Die Tour dauert etwa eine Stunde und wird um 10 Uhr und um 13 Uhr in deutscher Sprache sowie um 11.30 Uhr in englischer Sprache angeboten. Um vorherige Anmeldung per E-Mail an da-geh-ich-mit@kaiserslautern.de oder telefonisch unter 0631 3654019 wird gebeten. Die Fahrt kostet 7,50 Euro pro Person.

4. ADAC Trifels Oldtimerwanderung

Mehr als 100 Teilnehmende stellen sich der abwechslungsreichen Strecke, gespickt mit interessanten Wanderpausen und Überraschungen. Die von der Sportfahrer Union Kaiserslautern organisierte Tour startet um 8.30 Uhr mit einer Gleichmäßigkeitprüfung auf dem Kaiserslauterer Werksengelände von Opel. Anschließend führt die Strecke über Meisenheim, Bad Sobernheim, Grolsheim bis nach



Verschiedenste automobile Schätze der vergangenen Jahrzehnte werden auch in diesem Jahr Oldtimer-Fans in die Innenstadt locken FOTO: PS

Kleinkarlbach. Über die Weinstraße geht es danach wieder zurück nach Kaiserslautern, wo die Teilnehmenden ab etwa 16 Uhr auf dem Stiftplatz eintreffen werden. Dort können die Fahrzeuge dann besichtigt werden.

Präsentation Feuerwehrfahrzeuge

Die Feuerwehr Kaiserslautern präsentiert eine einzigartige Ausstellung historischer Drehleitern – von gestern bis heute. Ab 10 Uhr treffen Geschichte und moderne Feuerwehrtechnik in der Neuen Stadtmitte aufeinander.

4. Vespa-Treffen in Kaiserslautern

Auch Vespa-Fans kommen wieder auf ihre Kosten: Ab 10 Uhr kommen zahlreiche Liebhaber des legendären Motorrollers in der Riesenstraße zusammen, um ihre liebevoll gepflegten Zweiräder zu präsentieren.

Musik und Show

Auch musikalisch bieten die 18. Kaiserslautern Classics ein abwechslungsreiches Programm mit nostalgischem Flair auf zwei Bühnen. Vor der Stiftskirche spielen von 11 bis 15 Uhr The Honkytones, auf dem Schillerplatz sorgen Big Wave & the Bandits für Rock'n'Roll und rhythmische Klassiker. Etwas ruhiger, aber nicht weniger stimmungsvoll tritt der Chor „Forever Young“ ab 11 Uhr an verschiedenen Orten in der Innenstadt auf und begeistert mit Klassikern aus mehreren Jahrzehnten.

Der Flyer mit allen Informationen liegt in vielen Geschäften und der Tourist Information aus. Alle Informationen werden auch in der Stadt-KL-App sowie unter www.750kl.de zu finden sein. lps

Aus Lautrer Liebe für die Stadt von morgen

Stadt treibt im Jubiläumsjahr Energiesparmaßnahmen voran

Im Rahmen der Mitmachkampagne zum Stadtjubiläum „Aus Lautrer Liebe für die Stadt von morgen“ hat die Stadt Kaiserslautern ehrgeizige Ziele rund ums Thema Klimaschutz und Energiesparen ausgerufen – und geht dabei selbst mit gutem Beispiel voran. Im Mittelpunkt stehen dabei konkrete Projekte zur Reduktion von CO₂-Emissionen in städtischen Gebäuden und Infrastrukturen. Insgesamt werden durch die bereits gestarteten beziehungsweise geplanten Maßnahmen jährliche Einsparungen von rund 435 Tonnen CO₂ erwartet. Hinzu kommen weitere erhebliche Einsparpotenziale durch den Ausbau des Energiemanagements sowie zusätzlicher Photovoltaikanlagen.

Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen ist der Ausbau von Batteriespeichern an städtischen Gebäuden mit Photovoltaikanlagen. Bereits in Betrieb genommen wurden – wie bereits Ende April berichtet – drei Batteriespeicher an der Kita Mini Max sowie in den Sporthallen der Bännjerrück- und der Luitpoldschule. Drei weitere Speicher sind bereits beauftragt und sollen an der Kita Kleine Strolche, der Grundschule Dansenberg sowie der Sporthalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums installiert werden. Eine weitere Anlage befindet sich derzeit in Planung. Sobald alle sieben Batteriespeicher in Betrieb sind, werden jährliche CO₂-Einsparungen von rund 100 Tonnen prognostiziert. Die Speicher erhöhen den Eigenverbrauch des selbst erzeugten Solarstroms deutlich und reduzieren dadurch den Strombezug aus dem Netz sowie die damit verbundenen Emissionen.

Einen besonders großen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten die energetischen Sanierungsmaßnahmen in städtischen Gebäuden. Durch die Umstellung gasbetriebener Heizungsanlagen auf städtische Fernwärme in sieben Liegenschaften werden künftig jährlich rund 185 Tonnen CO₂ eingespart. Weitere rund 20 Tonnen CO₂ sollen durch den Einbau von Wärmepumpen in zwei Gebäuden reduziert werden. Zusätzlich werden in neun Liegenschaften sogenannte Wärmepumpen-Hybridanlagen installiert, die zu 65 Prozent mit Strom und zu 35 Prozent mit Gas betrieben werden. Hierdurch werden weitere rund 55 Tonnen CO₂ jährlich eingespart. Eine dieser Anlagen ist bereits in der Grundschule Erzhöfen in Betrieb.

Auch die Umrüstung der Innenraumbeleuchtung auf moderne LED-Technik trägt zur Emissionsreduzie-



Die Turnhalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums verfügt wie so einige städtische Gebäude bereits seit Jahren über eine PV-Anlage. In diesem Jahr sollen noch weitere Gebäude aufgerüstet werden. FOTO: PS

rung bei. In fünf städtischen Liegenschaften werden dadurch jährlich rund 31 Tonnen CO₂ eingespart. Weitere Einsparungen ergeben sich durch die energetische Sanierung der thermischen Gebäudehülle in drei Gebäuden, wodurch sich der Energieverbrauch zusätzlich reduziert. Das prognostizierte Einsparpotenzial liegt hier bei rund 45 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Darüber hinaus startet im Juli 2026 die Einführung eines digitalen Energiemanagementsystems. Ziel ist es, die Verbräuche von Strom, Wärme und Wasser in städtischen Gebäuden systematisch zu erfassen, zu analysieren und dauerhaft zu senken. Durch die kontinuierliche Optimierung der Verbräuche werden zusätzliche Einsparungen von zehn bis zwanzig Prozent erwartet. Neben der Reduzierung von Kosten soll dadurch



GRAFIK: PS

insbesondere der Ausstoß von Treibhausgasen weiter minimiert werden.

Auch beim Ausbau erneuerbarer Energien verfolgt die Stadt ambitionierte Ziele. Ursprünglich war vorgesehen, im Jubiläumsjahr mindestens 750 Kilowattpeak zusätzliche Photovoltaikleistung auf städtischen Dächern zu installieren. Aktuell laufen bereits Machbarkeitsstudien und Angebotseinholungen für zwei größere Projekte mit einer Gesamtleistung von rund 1.000 Kilowattpeak. Die Stadt strebt an, diese Anlagen noch im Laufe des Jahres 2026 zu realisieren und damit einen weiteren wichtigen Beitrag zur klimafreundlichen Energieversorgung zu leisten.

Die Kampagne „Aus Lautrer Liebe für die Stadt von morgen“ verbindet städtische Klimaschutzmaßnahmen mit einer Mitmachaktion für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Institutionen. Unter den Leitbegriffen „Energie für Lautre“, „Wärme für Lautre“ und „Grün für Lautre“ sollen möglichst viele Projekte sichtbar gemacht werden, die 2026 zu einer nachhaltigeren und klimaresilienteren Stadt beitragen. Über ein digitales Dashboard im städtischen Geoportals sollen die Fortschritte künftig transparent dargestellt werden – von installierter PV-Leistung über eingesparte CO₂-Mengen bis hin zu weiteren Klimaschutzmaßnahmen. lps

Kinder konnten sich spielerisch ausprobieren

Aktionstag „Gemeinsam gesund“ an der Schillerschule

Unter dem Motto „Gemeinsam gesund“ veranstaltete das Quartiersmanagement „Slevfisch“ gemeinsam mit zahlreichen Partnern kürzlich einen Aktionstag an der Grundschule Schillerschule. Bei bestem Wetter konnten Kinder auf spielerische Weise Bewegung, Ernährung und Gesundheit erleben.

An zwölf Stationen hatten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, verschiedene Sportarten auszuprobieren, gesunde Snacks zuzubereiten, Pflanzaktionen umzusetzen und kreative Mitmachaktionen zu gestalten. Unter anderem boten lokale Vereine Bewegungsspiele, Basketball- und Ringsport-Parcours an, die AOK veranstaltete ein Lebensmittel-Fühlspiel, Slowfood e.V. lud zum Pizzabacken ein und das „Max Schrubbel“-Team machte das Zähneputzen anschaulich. Die Kinder konnten zudem Müsliriegel herstellen, Kräuter pflanzen und Obst- und Gemüse-Motive kreativ gestalten.

Der Stadtteil rund um die Slevogt- und Feuerbachstraße, zu dem auch der Schulbezirk der Schillerschule zählt sowie der Fischerrück, gehören zum Programmgebiet des Projekts „Teilhabe in ‚neuen‘ Anknüpfungspunkten

stärken“. Das von der Stiftung Mercator geförderte Projekt wird gemeinsam vom Integrationsbüro im Referat Stadtentwicklung der Stadt Kaiserslautern und einem Projektteam des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS), des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) und der Technischen Universität Berlin umgesetzt. Ziel ist es, gesellschaftliche Teilhabe und den Zusammenhalt in Quartieren zu stärken, die in besonderer Weise von Zuwanderung geprägt sind. Gemeinsam mit



Auch ein Kleinspielfeld war im Hof der Schillerschule aufgebaut FOTO: PS

den Menschen vor Ort sollen nachhaltige Perspektiven für ein gutes Zusammenleben entwickelt sowie auf die Bedarfe und Problemlagen des Quartiers aufmerksam gemacht werden. Der Aktionstag „Gemeinsam gesund“ ist ebenso wie das kürzlich mit der Installierung von zehn Hochbeeten umgesetzte Projekt „Vom Beet in den Mund“ ein Beispiel dafür, wie durch gemeinsame Aktivitäten Begegnungen geschaffen und die Lebensqualität im Quartier gestärkt werden können. lps

Internationaler Tag der Umwelt

Stadtbildpflege ruft zur Abfalltrennung auf

Am 5. Juni war der Internationale Tag der Umwelt. Die Stadtbildpflege Kaiserslautern nutzte den Aktionstag, um auf die Bedeutung der richtigen Abfalltrennung hinzuweisen.

Eine gute Mülltrennung ist die Voraussetzung für eine Wiederverwendung der verschiedenen Materialien. Denn die getrennte Sammlung von Bioabfall, Altpapier und Verpackungsabfall sorgt dafür, dass wertvolle Rohstoffe recycelt und zu neuen Produkten verarbeitet werden. Das spart Energie, reduziert Emissionen und verringert die Restmüllmenge. Falsch entsorgte Abfälle erschweren die Weiterverarbeitung oder verhindern sie sogar.

Aus Kunststoffverpackungen entstehen zum Beispiel Folien, Blumentöpfe oder Farbeimer. Aus gesammeltem Altpapier werden neue Papierprodukte hergestellt, denn Papierfasern können mehrmals wiederverwendet werden. Altglas aus den Glascontainern kann als Glasscherben ohne Qualitätsverlust beliebig oft eingeschmolzen werden. Landen diese Wertstoffe im Restmüll, gehen sie dem Kreislauf verloren und enden in

der Verbrennung.

Orientierung für die richtige Abfalltrennung schaffen folgende Grundregeln: Bioabfall aus Küche und Garten gehört in die braune Biotonne. Zeitungen, Kartons und Verpackungen aus Papier kommen in den blauen Altpapierbehälter. Für die Sammlung von Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien stehen Gelbe Tonnen zur Verfügung.

Glasflaschen und Glasbehälter werden, nach Farben sortiert, in Altglascontainern eingeworfen.

Einen Überblick, wohin Abfälle gehören, gibt das Abfall-ABC in der App und auf der Homepage der Stadtbildpflege. Neben den Trenntipps in deutscher Sprache ist dort auch der neue Folder „Abfälle richtig entsorgen“ u. a. auf Arabisch, Englisch, Ukrainisch und Spanisch veröffentlicht. lps



FOTO: SK